



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH VIII - 2/17

### Maßnahmenbekanntgabe zu

Wiener Netze GmbH, Bauwirtschaftliche Prüfung

des Umbaus des Wasserturms im

Gaswerk Simmering

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes .....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	3
Bericht der Wiener Netze GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	6
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	7
Empfehlung Nr. 7.....	8

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.....	bezüglich
bzw. ....	beziehungsweise
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Nr.....	Nummer
s.a.....	siehe auch
Wiener Netze GmbH .....	WIENER NETZE GmbH

## **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Bauleistungen für die Instandsetzung des denkmalgeschützten Wasserturms im Gaswerk Simmering einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 7. Dezember 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Dezember 2017, Ausschusszahl 100/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Die Prüfung der denkmalpflegerischen Instandsetzung des Wasserturms im Gaswerk Simmering ergab, dass die Wiener Netze GmbH die Projektsteuerung und die Generalplanerleistungen extern vergab und ihrerseits nur die nicht übertragbaren Bauherrnfunktionen wahrnahm.*

*Die Generalplanerin erstellte das Leistungsverzeichnis und wickelte die örtliche Bauüberwachung ab. Da im Leistungsverzeichnis bzgl. der Aufmaßfeststellung der denkmalpflegerischen Leistungen ein Interpretationsspielraum bestand und die Fassaden sehr stark gegliedert waren, wurden seitens der Generalplanerin und der ausführenden Firma Vereinfachungen und Festlegungen bei der Abrechnung getroffen, die jedoch nicht dokumentiert wurden. In diesem Zusammenhang durchgeführte Vergleichsabrechnungen der denkmalpflegerischen Fassadenrekonstruktionen seitens der Wiener Netze GmbH und des Stadtrechnungshofes Wien zeigten kostenmäßige Unterschiede gegenüber der Abrechnung der Generalplanerin auf.*

*Der Stadtrechnungshof Wien trat bei vergleichbaren künftig abzuwickelnden Bauvorhaben für eine Funktionstrennung zwischen Planungsleistungen und der örtlichen Bauaufsicht ein.*

**Bericht der Wiener Netze GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 7 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	6	85,7
In Umsetzung	1	14,3
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Bei Bauvorhaben sollte geprüft und dokumentiert werden, ob eine Funktionstrennung zwischen Planungsleistungen und der örtlichen Bauaufsicht sinnvoll ist.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Seitens der Wiener Netze GmbH wird künftig - insbesondere unter Berücksichtigung von Umfang und Komplexität des Bauvorhabens - die Sinnhaftigkeit einer Funktionstrennung von örtlicher Bauaufsicht und Planungsleistungen geprüft werden.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Zuge des Ausbaus vom Kellergeschoß, Erdgeschoß und ersten Obergeschoß des Wasserturms wird die örtliche Bauaufsicht durch die Wiener Netze GmbH in Eigenleistung erbracht.

### **Empfehlung Nr. 2**

Bei der Erstellung von Generalunternehmerleistungsverzeichnissen wäre darauf zu achten, dass innerhalb eines Vergabeverfahrens lediglich ein Leistungsverzeichnis vorliegt, wobei die Trennung der Gewerke üblicherweise durch die Bildung von Oberleistungsgruppen erfolgt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird nachgekommen werden bzw. ist bereits umgesetzt und mittlerweile Standard bei Ausschreibungen der Wiener Netze GmbH.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Zuge des Ausbaus vom Kellergeschoß, Erdgeschoß und ersten Obergeschoß des Wasserturms wurde eine Teil-Generalunternehmerin bzw. ein Teil-Generalunternehmer ausgeschrieben. In dem Leistungsumfang wurden diverse Gewerke in Oberleistungsgruppen zusammengefasst.

**Empfehlung Nr. 3**

Frei formulierte Leistungspositionen sollten nur für jene Leistungen in Leistungsverzeichnissen vorgesehen werden, für die keine entsprechenden standardisierten Leistungspositionen herangezogen werden können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Grundsätzlich wird dieser Empfehlung inhaltlich nachgekommen werden; auf eine freie Textierung wird nur bei Sonderleistungen, welche nicht in standardisierten Leistungsbüchern erfasst sind, zurückgegriffen werden. Hierbei wird auch die Empfehlung Nr. 7 berücksichtigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 4**

Bei der künftigen Erstellung von Leistungsverzeichnissen wäre darauf zu achten, dass nur bedeutende Positionen als wesentliche Positionen gekennzeichnet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Entsprechend der Empfehlung wird - in Abhängigkeit von der jeweils auszuschreibenden Leistung - besonderes Augenmerk auf die Auswahl von als wesentlich zu kennzeichnenden Positionen gelegt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 5**

Bei künftig zu erstellenden Leistungsverzeichnissen wäre künftig verstärkt darauf zu achten, dass die ausgeschriebenen Mengen möglichst genau angegeben werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird durch das Einfordern einer Massen- und Mengengarantie vonseiten der Erstellerin bzw. des Erstellers des Leistungsverzeichnisses nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine "Mengengarantie" wurde vom Leistungsverzeichnis-Ersteller bzw. Planer schriftlich eingefordert.

**Empfehlung Nr. 6**

Künftig sollten Abrechnungsvereinbarungen schriftlich dokumentiert und von den Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartnern unterfertigt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird nachgekommen werden bzw. ist diese bereits in den betreffenden internen Regelwerken umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 7**

Bei frei formulierten Leistungspositionen sollte künftig auf die Klarheit der Abrechnungsmodalitäten verstärkt geachtet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen; s.a. Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 3.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Umfang der Leistung und damit die Abrechnung der Leistung (Soll/Ist) ist klar geregelt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Juli 2018